

## Preisblatt 2023 – „FILO Frankenhöhe“

### Abnahmestelle: Fastradaweg 1-41, An den Frankengräbern 2a, 55129 Mainz

Wir, die Mainzer Wärme GmbH, beliefern unsere Kunden mit günstigem Strom aus einer hauseigenen KWK-Anlage. Der darüber hinaus gehende Strombedarf wird über das Stromnetz der allgemeinen Versorgung bezogen und an die Kunden weiterverkauft. Für die Verteilung des dezentral erzeugten „Mieterstroms“ unterhalten wir eine interne Stromverteilanlage und kümmern uns um den Messstellenbetrieb innerhalb der Kundenanlage.

Wir bieten Ihnen dauerhaft niedrige Preise. Bei uns entrichten Sie für Ihren Strom – egal ob KWK-Strom oder Zusatzstrom aus dem Netz d. allg. Versorgung – einen Arbeitspreis, der nebenbei zu den günstigsten im Verivox-Vergleich gehört. Sie zahlen keinen Grundpreis. Für die Dienstleistung des Messstellenbetriebs und der Abrechnung erheben wir einen Mess- und Abrechnungspreis. Ladestromkunden zahlen darüber hinaus einen weiteren Messpreis für Ladestrom.

Preis ab 01.01.2023:	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	44,98 ct/kWh	53,53 ct/kWh
Mess- und Abrechnungspreis:	75,00 € pro Jahr	89,25 € pro Jahr
Messpreis Ladestrom: (E-Mobilität Tiefgarage)	16,68 € pro Jahr	19,85 € pro Jahr

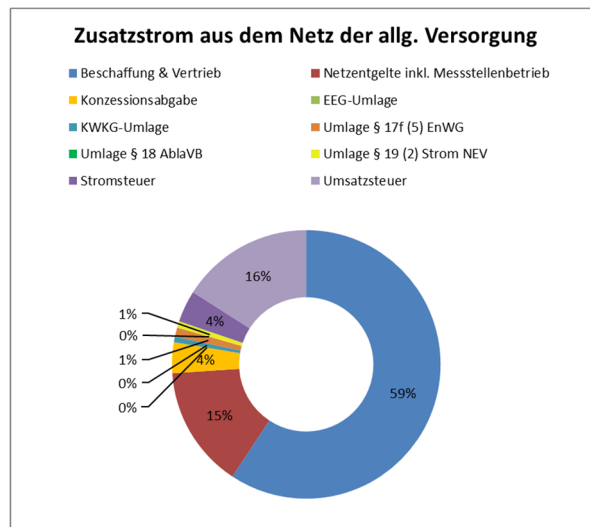
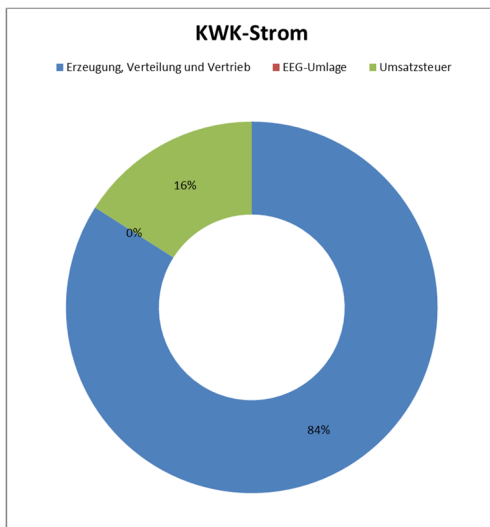
Die Bruttopreise enthalten die zur-zeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Eingeschränkte Preisgarantie bis 30.06.2023<sup>1</sup>

Unsere Preise sind fair kalkuliert und mit der Preisgarantie versprechen wir Ihnen, die von uns beeinflussbaren Preisbestandteile für die Dauer eines Kalenderjahres nicht zu erhöhen. Wenn sich der Preis wegen gestiegener oder gesunkener Steuern, Abgaben oder Netzentgelten ändert, haben unsere Kunden selbstverständlich ein Sonderkündigungsrecht.

### Arbeitspreis-Bestandteile

Im Nettopreis sind folgende, staatlich und regulatorisch veranlasste Kostenbestandteile enthalten:



<sup>1</sup> Preisgarantie:

Während der Geltungsdauer der eingeschränkten Preisgarantie werden die Energieerzeugungs-, beschaffungs-, Verteilungs- und Vertriebskosten garantiert. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie die Stromsteuer und die Umlagen und Aufschläge nach dem EEG, KWKG, nach § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17f Absatz 5 EnWG und § 18 AbLaV.